Nr. 10. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 6. Januar 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Entwickelung von Kiautschau.

Dem Reichstag ist gestern eine Denkschrift über die Entwickelung von Kiautschau zugegangen. In der Einleitung heißt es: Mit dem Abschluß des deutsch-chinesischen Vertrages vom 6. März 1898 wegen Ueberlassung von Kiautschau erreichte der bis dahin bestehende Okkupationszustand sein Ende. Erst von diesem Zeitpunkte ab konnte man mit Hülfe der von den gesetzgebenden Faktoren bewilligten Geldmittel eine planmäßige Organisations- und Verwaltungsthätigkeit in dem neuen Schutzgebiete einsetzen. Bei allen Maßnahmen der Marineverwaltung in Kiautschau hat der wirthschaftliche Gesichtspunkt im Vordergrunde gestanden. Entscheidend für die Zukunft des Platzes ist — unbeschadet seiner militärisch-maritimen Bedeutung als Flottenstation — in erster Linie seine Enwickelung als Handelskolonie, als wichtiger Stützpunkt der deutschen Kaufmannschaft in Ostasien für die Erschließung eines weiten Hinterlandes. Aus diesem leitenden Gedanken ergaben sich zweierlei Verwaltungsgrundsätze: einmal größtmögliche Selbstständigkeit des Gouvernements gegenüber den heimischen Behörden, sodann größtmögliche Zurückhaltung der staatlichen Organe bei Maßnahmen auf dem Gebiete von Handel und Industrie, Zollfreiheit und grundsätzliche Gewerbefreiheit; Zurücktreten der staatlichen Verwaltung zu Gunsten weitgehender Selbstverwaltung nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung des Schutzgebietes.

Der 1. Abschnitt der 6 Abtheilungen der Denkschrift behandelt den Grundbesitz. Das deutsche Pachtgebiet umfaßt überschläglich 540 qkm mit etwa 60 000 bis 80 000 chinesischen Bewohnern. Eine Zählung derselben hat sich bisher nicht vornehmen lassen, da sie in zahlreichen kleinen und zerstreut liegenden Dörfern wohnen, theilweise auch ihren Wohnsitz wechseln. Weiter schildert dieser Abschnitt die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche für die deutsche Verwaltung aus dem Widerstreit theoretischen Obereigenthums des chinesischen Kaisers und praktischen Untereigenthums des Grundsteuer zahlenden Besitzers sowie aus dem Mangel an Grundbüchern ergab. Demgegenüber mußte in ganz systematischer Weise verfahren werden. Am Tage der Besitzergreifung erließ daher der Chef des Kreuzergeschwaders eine Proklamation, in der bis auf Weiteres die Veräußerungen an Grund und Boden verboten wurden. Hierfür trat eine freiwillige, vertragsmäßige Abmachung mit den Chinesen ein. Auf Grund derselben wurde den Einwohnern der einzelnen Dörfer der doppelte Betrag der chinesischen Jahresgrundsteuer als eine Art Prämie gezahlt, wogegen sich dieselben verpflichteten, ihr Land an keinen Anderen als an die deutsche Regierung zu verkaufen. Soweit das Land seitens der Regierung wirklich gekauft würde, sollte der ortsübliche, d. h. der vor der Besitzergreifung bestandene Preis dafür gezahlt werden. Bis zum Ankauf des Landes sollten die jetzigen Eigenthümer ruhig darauf sitzen und dasselbe bestellen dürfen. Angesichts der oben geschilderten, überaus verwickelten und zersplitterten Grundbesitzverhältnisse war es eine unendlich mühsame Arbeit, diesen Vertrag mit den Interessenten zu schließen. Das Vorkaufsrecht auf den überwiegenden Theil des in Betracht kommenden Gebietes ist nunmehr gesichert. Endgültig erworben hat das Gouvernement bisher nur diejenigen Grundstücke, welche für die Besiedelung in nächster Zeit in Betracht kommen. Nach dem Maße der verfügbaren Mittel wird mit dem Landerwerb fortgefahren. Die Regierung behält nur diejenigen Grundstücke als Eigenthum, welche zur Anlage von Straßen, Plätzen, Hafenanlagen, öffentlichen Gebäuden und Befestigungsanlagen erforderlich sind.

Der 2. Abschnitt handelt vom Handel, Gewerbe und Verkehrswesen. Der Freihafen ist am 2. September 1898 dem Handel aller Nationen geöffnet worden. Das Freihafengebiet umfaßt das gesamte deutsche Pachtgebiet. Mit der Oeffnung des Hafens ist vom Gouverneur auf ausdrücklichen Wunsch der in Kiautschau vertretenen Firmen gewartet worden, bis erstens die Landfrage geordnet und dadurch die Wahl definitiver Niederlassungen ermöglicht und namentlich bis der Zollverkehr mit dem chinesischen Hinterland geregelt war. Die Freigabe der Einfuhr in das kleine deutsche Pachtgebiet konnte für den Kaufmann naturgemäß erst dadurch erhebliche Bedeutung gewinnen, daß ihm die Möglichkeit geboten wurde, seine Waaren weiterhin unter günstigen Zollverhältnissen über die chinesische Grenze gelangen zu lassen. Entsprechend liegen die Verhältnisse für den Ausfuhrhandel Kiautschaus.

Im Anschlusse an die Zollverhandlungen war auch die Behandlung des Opiums in Kiautschau zu regeln. Der Standpunkt gänzlicher Prohibition ist hierbei nach Lage der thatsächlichen Verhältnisse von vornherein unmöglich, so lange im ganzen übrigen China und auch in den Kolonien anderer europäischer Staaten daselbst das Opium zugelassen wird. Ein Verbot der Einfuhr hätte mit Bestimmtheit zu einem ausgedehnten und gefährlichen Schmuggel geführt, zu welchem eine Waare wie Opium, einerseits wegen ihres geringen Volumens und Gewichtes, andererseits wegen ihres hohen Werthes, in besonderem Maße anreizt. Ferner hätte alsdann die Gefahr bestanden, daß sich außerhalb des Schutzgebietes, dicht an den Grenzen desselben, Opiumhändler und Opiumschänken aufthaten, über welche der Gouverneur keinerlei Kontrolle hätte ausüben können. Dem gegenüber war es vorzuziehen, im deutschen Gebiete selbst das Opium in einer beschränkten Anzahl von Verkaufsstellen zuzulassen, diese unter scharfe polizeiliche Beobachtung zu halten und den Verbrauch durch eine starke Abgabe zu erschweren. Die Höhe dieser Abgabe bestimmt sich gleichfalls nach dem obigen Gesichtspunkte: dieselbe muß mit dem Betrage übereinstimmen, den das nach dem chinesischen Hinterlande bestimmte Opium zu zahlen hat; denn würde die Abgabe für das deutsche Gebiet höher sein als dieser Zoll, so würde sofort die Gefahr des Schmuggels aus dem Hinterlande eintreten; würde aber die deutsche Abgabe hinter jenem Betrage zurückbleiben, so würde ein Anreiz zum Schmuggel in umgekehrter Richtung gegeben sein.

Dem wichtigsten künftigen Ausfuhrgegenstand Kiautschaus, nämlich der in Schantung zu gewinnenden Kohle, ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Dem Gouverneur ist ein höherer Bergbau-Beamter zugetheilt, der das Vorkommen von Mineralien sowohl innerhalb des deutschen Gebietes als auch in dem chinesischen Schantung zu untersuchen hat und dem später auch die Ausübung der staatlichen Rechte gegenüber den sich bildenden Privatunternehmungen zufallen wird.

Was die Justizverhältnisse betrifft, so bildet die Grundlage der Rechtsverhältnisse der Erlaß Seiner Majestät des Kaisers vom 27. April 1898, durch den Kiautschau zum Schutzgebiete erklärt wurde. Dadurch wurde das Reichsgesetz, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 15. März 1888 auf Kiautschau anwendbar. Den besonderen örtlichen Bedürfnissen des neuen Gebietes wurde Rechnung getragen durch die in Gemäßheit des letzterwähnten Gesetzes erlassene kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Kiautschau, vom 27. April 1898. An demselben Tage wurde hierzu eine Ausführungs-Verordnung des Reichskanzlers erlassen. Dem Eingangs aufgestellten Grundsatze weitreichender Machtvollkommenheit des Gouverneurs ist auch auf dem Gebiete der Justiz entsprochen. In der vorgenannten kaiserlichen Verordnung bezw. der Ausführungs-Verordnung des Reichskanzlers ist — immer im Rahmen des Reichsgesetzes vom 15. März 1888 — für diejenigen Rechtsgebiete, welche ihrer Natur nach zu ihrer zweckmäßigen Ordnung Erfahrungen an Ort und Stelle voraussetzen, dem Gouverneur das Verordnungsrecht verliehen.

Die weiteren Abschnitte der Denkschrift behandeln das Kirchen- und Schulwesen, technische Anlagen, Gesundheitswesen, Vermessung und Steuern. Wir heben aus der Fülle des Gebotenen folgende besonders interessante Absätze heraus:

Wenn die gesundheitlichen Verhältnisse bis jetzt noch nicht als zufriedenstellend zu bezeichnen sind, so ist dies eine in den Anfängen jeder Kolonie wiederkehrende Erscheinung; besonders kommen hierbei die bisherigen, völlig unzureichenden Wohnungsverhältnisse und zum Theil auch der Mangel an gutem Trinkwasser in Betracht. Mit Beseitigung dieser Uebelstände ist schrittweise eine Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Kolonie bis zu dem Grade zu erwarten, daß sie denen in der Heimath nicht wesentlich nachstehen. Tsintau wird sogar später recht wohl als Erholungsort für die in den südlicheren Häfen erkrankten Europäer, wenigstens im Frühling und Herbst, dienen können.

So günstig sich die wirthschaftlichen Aussichten des Kiautschau-Gebietes für die Zukunft auch darstellen, wird es sich für die nächsten Jahre doch nicht vermeiden lassen, daß das deutsche Reich durch einen Zuschuß den Haupttheil der Kosten für die Anlagen und die Verwaltung des Schutzgebietes trägt. Es würde gerade in dem ersten Entwicklungsstadium der jungen Kolonie ein schwerer Fehler sein, durch eine Häufung von Steuern und Abgaben die Einnahmen steigern zu wollen, da dies das Hereinströmen von Handel und Gewerbe ernstlich gefährden und damit die Steuerkraft des Gebietes dauernd schwächen würde. Ein Ausgleich für die vom Reiche aufgewendeten Beträge wird für die ersten Jahre im Wesentlichen nur darin erblickt werden können, daß durch das Schutzgebiet und sein weites Hinterland ein neues Absatzgebiet für den deutschen Handel und die deutsche Industrie geschaffen wird. Unbeschadet des vorstehenden Grundsatzes ist aber von der Verwaltung von Anfang an das Augenmerk darauf gerichtet worden, der Kolonie eigene Einnahmequellen zu erschließen, wobei aber immer daran festgehalten ist, jeden empfindlichen Steuerdruck zu vermeiden und vor Allem nicht die Höhe der Auflagen der älteren Handelsplätze der Küste zu erreichen. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze hat der Gouverneur am 2. September 1898 eine Verordnung betreffend die Erhebung von Steuern und Abgaben erlassen, die hier des Näheren nicht ausgeführt werden soll. Sie betrifft den Opiumhandel, Leuchtfeuerabgaben, Grundsteuer, Hunde-, Jagd-, Gewerbesteuer u. s. w.

Der Denkschrift ist eine Reihe von Kartenanlagen, Tafeln zur Flora, eine militärisch-geographische Beschreibung der Grenzen u. A. m. beigefügt, die einen interessanten Einblick in die oro-hydrographischen Verhältnisse sowie in die geplanten baulichen Maßnahmen gestatten.

Die Vorgänge in Frankreich.

Der Deputirte Grousset richtete an den Generalprokurator Manau einen Brief, in welchem er Manau ersucht, vom Generalstabe die Herausgabe des apokryphen Briefes Kaiser Wilhelms zu fordern, der in den ausgelieferten geheimen Akten fehle. Dieser falsche Kaiserbrief existire in der That und der Inhalt desselben müsse dem Zaren, der Königin von England, dem Kaiser von Oesterreich sowie den Königen von Italien und Belgien bekannt sein.

Die Interpellationen bezüglich des Dreyfus-Handels werden sämtlich sofort durchberathen werden, damit dann die Budgetdebatte ununterbrochen durchgeführt werden könne.

Die Situation wird gegenwärtig durch die sensationellen Aussagen des Exministers Barthou vor dem Kassationshof beherrscht. Der „Temps" bestätigt, daß Barthou als Minister du Paty, Esterhazy und Marguerite Pays durch besondere Detektivs beobachten ließ. Das Resultat war, daß alle drei fortwährend geheime Zusammenkünfte abhielten. Die Machenschaften des Trios, denen Boisdeffre nicht fernstand, scheinen also endgültig aufgedeckt.

Der Zwischenfall Bard-Beaurepaire ist erledigt; die Anschuldigungen der Nationalisten sind durchweg grundlos; der morgige Ministerrath erhält die Mittheilung von den Ergebnissen der Enquete.

Der Kassationshof vernahm gestern den Hauptmann Cuignet. — Der Advokat Esterhazy's, Cabanes, erklärte einem Berichterstatter gegenüber, der Kassationshof habe an Esterhazy die einfache Aufforderung ergehen lassen, am 17. d. M. als Zeuge zu erscheinen; er, Cabanas, habe Schritte gethan, um Esterhazy freies Geleit zu erwirken, er wisse jedoch noch nicht, ob seine Bemühungen Erfolg gehabt haben, und auch nicht, ob Esterhazy einwilligen wird, als Zeuge zu erscheinen, denn als Zeuge könnte er sich vor dem Kassationshof nicht bezüglich der gegen ihn erhobenen Anklage vertheidigen.

„Rappel" zufolge hat der Kassationshof beschlossen, noch eine andere frühere Geliebte Esterhazy's, ein gewisses Fräulein J., zu verhören.

Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte einen Anarchisten Namens Lucas, welcher einen Polizisten bei der Versammlung von Revisionisten in dem Saal Pré aux Clerx durch Revolverschüsse verwundet hatte, zu sechs Monaten Gefängniß.

Aus dem Reiche.

In der gestrigen Berliner Stadtverordneten-Versammlung brachte Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans zunächst folgendes **Dankschreiben des Kaisers** zur Verlesung: Die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin haben Mir zum Beginn des neuen Jahres freundliche Glückwünsche und unverbrüchliche Ergebenheit in der Adresse vom 31. Dezember v. Js. zum Ausdruck gebracht. Ich bin hierdurch um so angenehmer berührt worden, als Ich diesmal zu Meinem schmerzlichen Bedauern behindert war, am Neujahrstage in Meiner Hauptstadt zu weilen und Mich der huldigenden Grüße und Kundgebungen zu erfreuen, wie sie Mir von der Berliner Bürgerschaft an diesem Tage stets in besonders herzlicher Weise entgegenbracht worden sind. Ich danke den Stadtverordneten bestens und wünsche der Berliner Bürgerschaft auch im neuen Jahre reichen Segen. Potsdam, den 4. Januar 1899. Wilhelm R.

— Prinz **Dr. Max von Sachsen** ist, nachdem er die Feiertage zu Hause in Dresden verlebte, nach Nürnberg zum Antritte seiner Priesterstelle gereist. Der Prinz hat jedoch keine eigentliche Kuratstelle inne, macht Niemand vom Klerus Konkurrenz und bestreitet Alles aus Eigenem. Sehr günstig für die sächsische Staatskasse gestaltet sich der fromme Sinn des Prinzen, denn er ist jetzt der alleinige sächsische Prinz, welcher ohne Apanage ist. Der neueste Staatshaushaltsetat für Sachsen notirt für Prinz Georg und Familie: Prinz Georg 262 083 Mark, Prinz Friedrich August (Thronfolger) 200 000 Mark, Prinz Johann Georg 100 000 Mark, Prinz Albert (jünger als Max) 50 000 Mark, Prinz Max verlangt nicht einmal die Etablirungskosten, wozu er einmalig mit 24 668 Mark berechtigt wäre. In Sachsen berechnet man die einzelnen Hofausgaben sehr genau, so für den König Zivilliste mit 3 052 300 Mark, für die Königin extra an Schatullenbedürfnissen, Garderobe- und Hofstaatsgeldern 90 000 Mark. König Albert erbte bekanntlich vom letzten Herzog von Braunschweig das erträgnißreiche Schloßgut Sybillenort. — **Herzog Dr. Karl in Baiern** wurde zum Ehrenmitglied der Petersburger medizinischen Akademie ernannt. Der Herzog, der in diesem Jahre das sechzigste Lebensjahr vollenden dürfte, praktizirt jetzt in seiner Münchener Klinik. Sein Vetter und ebenfalls doctor medicinae, der Prinz Dr. Ludwig Ferdinand, ward zum Neujahrsfeste General der Kavallerie à la suite; Frontdienst machte er nur wenige Monate als Lieutenant, während der Herzog Karl noch als Major in der Kavallerie kommandirte. Auch Prinz L. Ferdinand ordinirt, jedoch in seinem Münchener Palais, und an den Visiten der Ordinarii der Münchener Universitätskliniken nimmt er fast tagtäglich Theil. In den letzten Monaten aber hat sich der Prinz wegen ansteckender Krankheiten bei seinen Kindern, nahezu völlig vom Hof- und Privatverkehr abschließen müssen. — Der Geheime Ober-Justizrath **Kammergerichtsrath a. D. Gottschewski** ist gestorben. Derselbe hat dem Staate in verschiedenen Dienststellungen, zuletzt als Mitglied des Geheimen Ober-Tribunals und nach Auflösung dieses Gerichtshofes als Kammergerichtsrath hervorragende Dienste geleistet, bis im Jahre 1894 zunehmende Kränklichkeit seinem langjährigen Wirken ein Ziel setzte. — Der Umwandlung der **Landgemeinde Rixdorf** in eine Stadt wird zum 1. April, spätestens 1. Mai d. J. entgegengesehen, je nach dem Zusammentritt des Provinziallandtags. — Bei der gestern in **Breslau** vorgenommenen Wahl eines **Stadtverordnetenvorstehers**, in welcher der freisinnige Geheimrath Freund wiedergewählt wurde, gingen bemerkenswertherweise als Gegenpartei Konservative und Zentrum geschlossen zusammen. — Der Deutsche Landwirthschaftsrath hat eine Denkschrift über die **Frage der Fleischnoth** im Jahre 1898 ausgearbeitet und dieselbe den deutschen Staatsregierungen mit der Bitte unterbreitet, keine weitere Oeffnung der Grenze für die Einfuhr von lebendem Vieh zu gestatten und eine strenge hygienische Kontrolle über die Einfuhr von Fleischprodukten einzuführen. — Das Gemeindekollegium zu Fürth lehnte den sozialistischen Antrag auf Einführung allgemeiner **Lehrmittelfreiheit** an der Volksschule ab, nahm aber gegen die Stimmen der Liberalen den demokratischen Antrag an, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel stufenweise einzuführen und damit zunächst bei den untersten Klassen zu beginnen.

Deutschland.

Berlin, 6. Januar. Gegen den Jesuitenantrag des Zentrums hat der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes an den Bundesrath folgenden Protest gerichtet:

„Dem hohen Bundesrathe überreichen wir hiermit einen feierlichen Protest gegen den seitens der Zentrumspartei von Neuem eingebrachten Antrag auf Wiederzulassung des Jesuitenordens im deutschen Reich. Wir glauben, diesen Protest erheben zu dürfen, nicht blos in unserem Namen, sondern im Namen von Hunderttausenden unserer Mitbürger, Protestanten und Katholiken. Dieselben haben diesen Protest mehr als einmal in Massenerklärungen und Masseneingaben erhoben, und es ist nicht von ihnen zu verlangen, daß sie denselben jedes Mal wiederholen, so oft es dem Zentrum gefällt, unser Vaterland mit diesem verderblichen Antrage zu bedrohen. Die Ueberzeugungen, welche einst zum Erlaß des Jesuitengesetzes geführt, haben sich im deutschen Volk nicht geändert und nicht ändern können. Daß der Jesuitenorden seit drei Jahrhunderten die Loosung eines unversöhnlichen Vertilgungskrieges gegen das evangelische Bekenntniß auf seine Fahne geschrieben hat, daß er mit seiner Morallehre und Beichtpraxis katholische Völker vergiftet und an den Rand des Verderbens geführt hat, daß ihm die höchste Autorität der katholischen Kirche das Urtheil der Unvereinbarkeit mit dem Frieden der Christenheit und darum das Todesurtheil gesprochen hat, und daß er seit seiner Wiederherstellung kein Anderer geworden ist als er zuvor war, das wissen die geschichtlich Gebildeten in Deutschland und der hohe Bundesrath weiß es auch. Wie immer der Beschluß des Reichstages ausfalle, wir bitten um der Wohlfahrt und des Friedens unseres Vaterlandes willen, auf dem Ausschluß der jesuitischen Ordensthätigkeit vom deutschen Reiche zu beharren, keine weitere Abbröcklung vom Jesuitengesetz zuzugestehen und den etwaigen Majoritätsanträgen auf Aufhebung oder Einschränkung des Gesetzes eine solche Antwort zu geben, durch welche der immer wieder aufregenden Agitation wider dasselbe ein Ende gemacht wird."

— Vom Abgeordneten Gröber (Zentrum) und Genossen ist dem Reichstag nachstehender Initiativantrag zugegangen: Der Reichstag wolle beschließen: Die Geschäftsordnungskommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und in welcher Weise die Unterschriften der beim Reichstag eingelaufenen Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstag nicht angehören, sichergestellt werden sollen. — Der Antrag hat seinen Grund in Vorkommnissen während der vorigen Reichstagssession. Es waren damals verschiedene Petitionen von Eisenbahnbeamten um Besserstellung an den Reichstag gekommen. Die Eisenbahnbeamten, welche die Petitionen unterschrieben hatten, waren dann später von den Behörden gemaßregelt worden. Bei Berathung dieser Petitionen im Reichstage war damals schon von verschiedenen Seiten angeregt worden, die Unterschriften unter den Petitionen den Regierungsvertretern nicht mehr mitzutheilen.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung in der lippischen Thronfolgeangelegenheit beschlossen: 1. daß — nachdem die fürstlich schaumburg-lippische Regierung der fürstlich lippischen Regierung das Recht bestritten hat, die Thronfolge in Lippe mit den gesetzgebenden Faktoren des Fürstenthums selbstständig zu regeln, nachdem die fürstlich lippische Regierung abgelehnt hat, diesem Einspruche der fürstlich schaumburg-lippischen Regierung Folge zu geben, und nachdem hierauf die fürstlich schaumburg-lippische Regierung die Entscheidung des Bundesraths angerufen hat — die Zuständigkeit des Bundesraths zur Erledigung der Streitigkeit nach Artikel 76 Absatz 1 der Reichsverfassung begründet sei; 2. daß zur Zeit kein hinreichender Anlaß zu einer sachlichen Erledigung gegeben sei, da ein mit den Ansprüchen Schaumburg-Lippes unvereinbarer Fall der Thronfolge oder Regentschaft in Lippe nicht vorliege; 3. daß durch diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Akte der lippischen Landesgesetzgebung gegenüber den von Schaumburg-Lippe erhobenen Thronfolge- und Regentschaftsansprüchen nicht vorgegriffen werde; 4. daß auf eine Würdigung aller weiteren an den Bundesrath in dieser Sache gelangten Anträge, Erklärungen und Schriftsätze nicht einzugehen sei. Einem Antrage, betreffend die Feststellung des Ruhegehaltes von Reichsbeamten, wurde die Zustimmung ertheilt und von der Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für 1897, sowie von einer Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reiches festgestellten Grundbesitzes Kenntniß genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: eine Mittheilung des Reichstagspräsidenten, betr. die Denkschrift über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze; der Gesetzentwurf wegen einiger Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen; der Entwurf von Vorschriften über die Zulassung zur Führung von Hochseefischereifahrzeugen in kleiner und in der Islandfahrt; der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875; der Entwurf von Bestimmungen über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen; die Vorlage, betr. die Verleihung von Korporationsrechten an die mit dem Sitze in Hamburg errichtete „Gesellschaft Südkamerun"; endlich die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über die Errichtung einer Pensionszuschuß-, Wittwen- und Waisenkasse für die Förster ꝛc., über die Disziplin der Richter und über die Aufhebung der Kautionspflicht der Landesbeamten. Schließlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Wie wir berichteten, wird der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Bankgesetzes auch eine Erweiterung der steuerfreien Notengrenze der Reichsbank bringen. Es ist vorauszusehen, daß aus diesem Anlaß die gleiche Maßregel auch für die außer der Reichsbank noch in Deutschland vorhandenen Privatnotenbanken verlangt werden wird. Nach sicheren Informationen der „Nat.-Lib. Korr." ist dieses Verlangen aber nicht nur in dem neuen Gesetzentwurf unerfüllt gelassen, sondern das Reichsschatzamt würde auch voraussichtlich eher auf eine Erweiterung der steuerfreien Notengrenze für die Reichsbank verzichten, als auf eine derartige Forderung eingehen, und zwar im Interesse einer möglichst weitgehenden Sicherung des deutschen Geld- und Kreditwesens vor bedenklichen Krisen.

— Wie die „Kölnische Zeitung" aus Athen meldet, reiste der Vorsitzende der griechischen Finanzüberwachung Law nach Konstantinopel ab. An seiner Stelle wurde der deutsche Vertreter bei der Finanzüberwachung Winkler zum Vorsitzenden gewählt.

— Bei den Angriffen, welche die radikalen Parteien gegen die Regierungsmaßregeln zwecks Reinigung unserer nordschleswigschen Grenzdistrikte von dänischer Agitation und dänischem Uebermuth führen, scheinen dieselben die Anregungen übersehen zu haben, welche aus dem Volksgewissen zu energischen Maßnahmen drängten. So hat die große in Berlin abgehaltene Landesversammlung der nationalliberalen Partei in Preußen am 18. September 1898 einstimmig in ihren Wahlaufruf den Passus aufgenommen: „Unser Staat hat die Aufgabe, als Wacht für Gesamtdeutschland das herausfordernde Verhalten und das Vordringen des Polenthums abzuwehren. Zur Erfüllung dieser nationalen Pflicht haben wir der Regierung die für die deutsche Kolonisation in den Ostmarken geforderten großen Summen bewilligt. Auch unseren Freunden in der Nordmark werden wir in ihrem Kampfe gegen die Dänen kräftig zur Seite stehen. Alle Maßnahmen zur Stärkung des Deuschthums werden wir unterstützen, erwarten aber auch, daß die Politik der Regierung konsequent und fest bleibt."

— Im Reichsamt des Innern ist am Donnerstag Vormittag die Konferenz zur Revision der medizinischen Prüfungen eröffnet worden. Sie ist von allen deutschen Staaten beschickt worden und liegt deren Berathungen die im preußischen Kultusministerium ausgearbeiteten „Materialien zur Revision der medizinischen Prüfungen" vor. Das Kultusministerium ist zu dieser Arbeit geschritten, nachdem es über die eingeforderten amtlichen Gutachten einen Ueberblick gewonnen hatte. Die Konferenz soll bekanntlich auch die Frage berathen, ob Frauen und Ausländer zum ärztlichen Berufe Zutritt erhalten sollen.

— Die Summe der Entschädigungen, welche im Jahre 1897 in der Unfallversicherung an die Arbeiter und deren Angehörige gezahlt sind, hat sich gegen das Jahr 1896 wieder um etwa 7 Millionen gesteigert. Man kann überhaupt in der Steigerung dieser Entschädigungen gewisse Perioden unterscheiden, die, je weiter sie von dem Termin des Beginnes der Thätigkeit der Berufsgenossenschaften liegen, um so höhere Zunahmebeträge aufweisen. In den Jahren 1886 bis 1888 nahmen die Entschädigungen um je etwa 4 Millionen Mark zu. Sie beliefen sich 1886 auf 1,9 Millionen, 1887 auf 5,9 und 1888 auf 9,7 Millionen. In den folgenden zwei Jahren betrug die Steigerung rund 5 Millionen; denn 1889 wurden 14,5 und 1890: 20,3 Millionen für Entschädigungen verausgabt. Dann folgt eine längere Reihe von Jahren, in denen die jährliche Zunahme sich auf etwa 6 Millionen bezifferte. 1891 wurden 26,4 Millionen, 1892: 32,3 Millionen, 1893: 38,1 Millionen, 1894: 44,3 Millionen und 1895: 50,2 Millionen an Entschädigungen gezahlt. Von da an setzt der Steigerungsbetrag von 7 Millionen ein, indem 1896 die Entschädigungen 57,1 und 1897: 64,0 Millionen betrugen. Man ersieht hieraus, mit welcher Stetigkeit die Ausgaben für die Unfallversicherung, die bekanntlich von den Arbeitgebern allein getragen werden, wachsen. Insgesamt haben die Arbeiter und deren Familien auf Grund der Unfallversicherungsgesetze innerhalb der ersten 12 Jahre der Geltung dieses Versicherungszweiges nicht weniger als rund 365 Millionen Mark in Empfang nehmen können.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Januar. Im niederösterreichischen Landtage kam es anläßlich der Annahme einer Dringlichkeitsanfrage wegen Verbot des Hausirhandels in Wien zu bewegten Auftritten. Kronawetter sagte, es gehe nicht an, ein Gesetz zu schaffen gegen eine bestimmte Klasse von Menschen. Schneider rief: „Es sind ja nur Juden!" Kronawetter: „Das ist mir alles eins!" Schneider: „Juden sind keine Menschen!" Der christlich-soziale Wohlmeyer sagte, die Juden beuteten das christliche Volk mit Schwindel und Betrug aus; daher sei es berechtigt, gegen diese Rasse so aufzutreten. Dr. Ofner wies auf die Ergebnisse der Enquete in Deutschland hin, wobei selbst entschieden Konservative sich gegen die Aufhebung des Hausirhandels ausgesprochen hätten, bedauerte, daß der Landmarschall Ausfälle gegen die Juden ungerügt gelassen habe und nannte die Ausfälle gegen die Juden niederträchtige Verleumdung. (Beifall links, Lärm rechts.) Der Landmarschall ertheilte Dr. Ofner den Ordnungsruf.

Spanien und Portugal.

Madrid, 5. Januar. Ueber die entsetzliche Lage der spanischen Gefangenen auf den Philippinen wird gemeldet, daß mehrere Mönche, welche von den Insurgenten gefangen genommen waren, in Cagayan in Folge von Hunger und Mißhandlungen gestorben sind. Alle gefangenen Spanier wurden ausgeplündert, bestohlen oder ermordet. Das Nonnenkloster in San Guenzano wurde geplündert, wobei die Nonnen den größten Brutalitäten ausgesetzt waren.

Amerika.

Washington, 5. Januar. Die Instruktionen, welche Präsident Mac Kinley am 1. Januar an General Otis nach Manila telegraphirt hat, sind heute veröffentlicht worden. Das betreffende Dokument enthält zunächst die Anordnung, betreffend die provisorische Errichtung einer amerikanischen Militärverwaltung auf dem gesamten Archipel und weist sodann den General Otis an, öffentlich bekannt zu machen, daß die Rechte und das Eigenthum aller Bewohner des Archipels geachtet werden müssen. Die amerikanische Autorität werde durchgeführt werden, wenn nöthig, mit Gewalt, und die bestehenden zivilen und munizipalen Obrigkeiten und die Gerichtshöfe würden, so weit als irgend thunlich, im Amte belassen werden. Des Weiteren wird General Otis angewiesen, alle schon im Besitze der Vereinigten Staaten befindlichen Häfen gegen Zahlung von Abgaben dem Handel aller Nationen zu eröffnen, und schließlich aufgefordert, alles in seinen Kräften Stehende zu thun, um den Bewohnern der Inseln zu zeigen, daß die Mission der Vereinigten Staaten eine Mission wohlwollender Assimilation sei, daß die Amerikaner aber mit starkem Arm und ihrer ganzen Autorität alle Hindernisse bezwingen würden, welche sich der Errichtung einer guten und gesitteten Regierung unter der Flagge der Vereinigten Staaten entgegenstellen würden.

Arbeiterbewegung.

Ein Streikjahr. Das Jahr 1899 wird, wie die „Baugew.-Zeitung" mit Sicherheit in Aussicht stellt, auf dem Baugebiete viele Streiks bringen. Als hauptsächlichste Ursache bezeichnet das genannte Organ des Verbandes der Baugewerksmeister die gefüllten Streikkassen der Bauarbeiter und deren Organisation. Den Arbeitgebern wird der Rath gegeben, da, wo der Streik um die Erhöhung des Lohnes entbrennt, die Berechtigung der gestellten Forderung eingehend zu prüfen und, wo es möglich ist, billiges Entgegenkommen zu zeigen, wenn dadurch nicht die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossenen Verträge gebrochen werden. Wo aber Verträge geschlossen werden, sei auf strengste

Innehaltung derselben zu achten. Die meisten Ausstände würden aber um Herabsetzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden und um sogen. Anerkennung der Organisation entbrennen, letzteres bedeute für die Unternehmer nichts Anderes, als eine Vernichtung ihres Rechts, nach freiem Ermessen Arbeitskräfte einzustellen oder zu entlassen. Daher sei es richtig, die Bau-Verträge recht vorsichtig abzuschließen und die Streik-Klausel nicht zu vergessen. Im Uebrigen legt die „Baugew.-Ztg." die Nothwendigkeit des Zustandekommens eines starken Arbeitgeber-Bundes für das deutsche Baugewerbe, wie vom Innungs-Verband in Breslau beschlossen worden, dar und erklärt es für eine Aufgabe des Verbandes, die christlichen Gesellen-Vereine zu stützen.

Stettiner Nachrichten.

—z. **Stettin**, 6. Januar. Verein junger Kaufleute. Den dritten Zyklusvortrag hielt gestern Abend im großen Saale des Konzerthauses Herr Privatdozent Dr. Georg Huth aus Charlottenburg über eine „Reise nach Ostsibirien", welche er im Jahre 1896 zum Zweck der Erforschung der Sprache und Geschichte des in Sibirien eingeborenen Stammes der Tungusen unternommen hatte. Zunächst schilderte der Vortragende in interessanter, fesselnder Weise die Eigenthümlichkeiten und Beschwerlichkeiten der Reise durch Sibirien hindurch. So weit man die Wasserwege und die durch Sibirien bis Wladiwostok führende große Poststraße benutzen kann, sei das Reisen noch erträglich, aber auf den unergründlichen Landwegen auf federlosen Wagen, oft quer durch ziemlich reißende Flüsse oder Walddickichte hindurch, sei es nicht nur beschwerlich, sondern auch gefährlich zu reisen. Auch die streckenweise Fahrt auf der großen sibirischen Eisenbahn sowie auf mehreren Kleinbahnen schilderte Redner in anschaulicher Weise, dabei das langsame Fahren und den langen Aufenthalt auf den Stationen bemerkend. Von den Tungusen berichtet er, daß diese klein von Gestalt, außerordentlich zähe und gewandt, von Gemüth freundlich und gefällig, vor allem aber unbedingt ehrlich sind. Ihre Religion ist der Schamanismus. Sie sind von großem Muth und bei der Jagd, die ihre einzige Thätigkeit bildet, auch intelligent, sonst aber so ungebildet wie nur möglich. Ohne elementare Kenntnisse, weder Schrift noch Geschichte kennend, sehen sie in dem fremden Reisenden einen „Fürsten", d. h. einen Steuereintreiber aus Petersburg. Herrn Dr. Huth gelang es erst nach langen Bemühungen und ständigem Umgang mit ihnen, mehrere Märchen und Lieder ihres Stammes zu erwerben, von denen er einige gelegentlich des Vortrages zum Besten gab. Das Geschäft der Tungusen besteht im Verkauf der Pelze der von ihnen erlegten Thiere; als Vermittler dienen ihnen die Goldwäscher. Sie erhalten für die Pelze Geld, Schmucksachen und Branntwein. Der Genuß des letzteren ist ihnen bereits zur Gewohnheit geworden, er dürfte auch ihre allmälige Entartung herbeiführen. Es wird nun Sache der jetzt mit ihnen in Verkehr tretenden Europäer sein, zu versuchen, den Volksstamm in ihren Eigenheiten zu gewinnen und eifrig Handelsgeschäfte mit ihnen abzuschließen. — Der lehrreiche Vortrag, welcher durch eine Reihe von Lichtbildern erläutert wurde, fand reichen Beifall.

* Für die am Montag, den 9. Januar, Vormittags 10 Uhr, unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Fabricius beginnende erste diesjährige Schwurgerichtsperiode sind als Geschworene einberufen die Herren Kaufmann Friedr. Eschricht, Kaufmann Heinrich Haubuß, Kaufmann und Konsul Richard Kisker, Rentier Ernst von Knobelsdorf, Kaufmann Franz Manstein, Schiffskapitän Adalbert Sprenger, Maurermeister Aug. Schroeder, Kaufmann Johs. Siebe, Juwelier Max Schintke, Rittergutsbesitzer Arthur von Winterfeld, Stadtrath Karl Wolff, sämtlich von hier, Holzhändler Berkholz-Greifenhagen, Hotelbesitzer Paul Burow-Altdamm, Rittergutsbesitzer Julius Bütow-Kammin, Erblandmarschall Kurt von Flemming-Schnatow, königl. Domänenpächter Georg Gravenstein-Wilhelmshof, Konrektor Paul Heyn-Swinemünde, Oberverwalter Otto Horn-Gut Nassenheide, Gastwirth Kosse-Neumark, Klempnermeister Josef Krewel-Pölitz, Rentier Fr. Krüger-Greifenhagen, Doppelbauer Johann Laß-Stolzenhagen, Oberlehrer Wilhelm Mielke-Gartz a. O., Bäckermeister Emil Mohnike-Pasewalk, Kaufmann Heinrich Moeller-Greifenhagen, Bauerhofsbesitzer Karl Reinke-Paculent, Buchhalter Wilh. Roesler-Pasewalk, Kaufmann Ewald Schmiemann-Fiddichow, Maler Rudolf Vallenthin-Pasewalk und Brauereibesitzer Ernst Wegner-Grabow a. O. Zur Verhandlung sind bisher folgende Strafsachen angesetzt: am 9. Januar gegen den Arbeiter Ferd. Jahnke aus Frauendorf wegen Meineids, am 10. gegen den Arbeiter Gotthilf Gramke von hier wegen Raubes, ferner gegen das Dienstmädchen Alwine Beilke aus Pribbernow wegen Kindesmords; am 11. gegen den Landwirth Otto Wendt, den Eigenthümer Karl Wendt und die Eigenthümerfrau Friederike Wendt aus Ferdinandstein wegen Verbrechens gegen § 219 des Strafgesetzbuches; am 12. gegen den Fleischergesellen Richard Lehnacker und den Schiffsarbeiter Paul Schröder von hier wegen Raubes und Erpressung.

— Der Herr Ober-Präsident hat die Genehmigung ertheilt, daß während des Jahres 1899 zum Besten der Kückenmühler Anstalten, wie zum Besten des Stifts „Salem" Kollekten im Bereich der Provinz Pommern abgehalten werden dürfen.

— Obwohl Professor Helferich in Greifswald noch keine Erklärung abgegeben hat, ob er den an ihn ergangenen Ruf an das zweite Ordinariat der Chirurgie der Universität Kiel annehmen wird, nennt man bereits als seinen Nachfolger Professor Bier, den bisherigen Assistenten des Professors O. Esmarch in Kiel.

— Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen in Kolberg wurde auch Professor Neumann vom dortigen Gymnasium gewählt. Von Seiten des Provinzial-Schulkollegiums ist demselben die Genehmigung zur Annahme des Amtes versagt worden.

— Die Wahl des zweiten Bürgermeisters Palleske in Stolp i. P. zum Bürgermeister der Stadt Höchst a. M. für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren ist Allerhöchst bestätigt worden.

— Im königlichen Bezirks-Kommando Stettin finden die Schifferkontrollversammlungen am 20. Januar, Vormittags 10 Uhr, in Stettin auf dem Hofe des Bezirkskommandos und am 21. Januar, Vormittags 10½ Uhr, in Pölitz beim Hotelbesitzer Zühlke statt. Zu diesen Kontrollversammlungen haben sämtliche schifffahrttreibenden Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots, der Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve zu erscheinen.

— Am Dienstag, den 10. d. M., wird am Vormittag das 1. pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 ein Schießen mit scharfer Munition auf dem Kreckower Platze abhalten. Das gefährdete Gelände wird begrenzt von den Wegen Stettin—Polchow vom Chausseehause aus, Vorwerk Glambeck, Unterförsterei Hammelstall—Völschendorf—Brunn—Kreckow. Die Chaussee Stettin—Polchow sowie der Weg Völschendorf—Brunn—Kreckow werden für den Verkehr offen bleiben. Das gefährdete Terrain wird durch Militär-Posten abgesperrt werden, denen unweigerlich von Jedermann Folge zu leisten ist. Das gefährdete Gelände ist durch Posten abgesperrt. Es wird besonders gewarnt, nichtzersprungene Geschosse zu berühren, da eine nachträgliche Explosion solcher schon erfolgen kann, wenn die Lage derselben irgendwie verändert oder gar darauf gestoßen oder gehämmert wird. Der Fundort derartiger Geschosse ist vielmehr unverzüglich dem Militär-Kommando anzuzeigen. Ferner wird gewarnt, sich die auf dem Wege liegenden Munitionstheile anzueignen, da der Betreffende sich hierdurch nicht allein des Vergehens des Diebstahls, sondern eventl. auch des Verraths militärischer Geheimnisse (Gesetz vom 3. Juli 1893) schuldig macht.

— Die schwedische Regierung hat beschlossen, daß vom 1. Mai ab die Dampferverbindung Trelleborg—Saßnitz eine täglich zweimalige sein soll.

— In Krankenkassensachen hat das Dresdener Oberlandesgericht eine bemerkenswerthe Entscheidung getroffen. Ein Tischler Müller gehörte der Gemeinde-Krankenversicherung an. Er war arbeitsunfähig geworden, was ihm auch von zwei Kassenärzten bescheinigt wurde. Trotzdem arbeitete M. in einer Fabrik, wenn auch nicht so regelmäßig wie sonst, während der etwa viereinhalb Wochen dauernden Krankheit weiter und verdiente in dieser Zeit 78 Mark. Zugleich erhob er aber auch das statutarisch festgesetzte Krankengeld. Wegen dieser Manipulationen wurde gegen Müller das Strafverfahren wegen Betrugs eröffnet, und Schöffen- wie Landgericht verurtheilte ihn auch deswegen. Gegen dieses Urtheil war Revision eingelegt, deren Begründung als zutreffend anerkannt wurde. Der Strafsenat hob das Urtheil auf und sprach den Angeklagten Müller frei. Die Urtheilsgründe gehen dahin, daß die ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit den Anspruch auf die statutarische Geldunterstützung seitens der Krankenkasse, welcher der Betreffende angehört, an sich und unter allen Umständen begründet. Der Begriff der Arbeitsunfähigkeit sei nicht gleichbedeutend mit Arbeitsunmöglichkeit, sondern besage nur, daß ein arbeitsunfähiger Kranker durch Weiterarbeiten seinen Zustand verschlimmert oder die Genesung aufhält. Gegen so verfahrende Mitglieder, welche auf diese Weise eine Kasse schädigen, kann diese aber nur auf dem Wege statutarisch zu bestimmender Ordnungsstrafen vorgehen oder solche Leute in einer Krankenanstalt unterbringen. Eine strafrechtliche Verfolgung sei dagegen aus dem zuerst angeführten Grunde ganz ausgeschlossen.

* Während des Monats Dezember 1898 gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis — Klosterhof 12 — 229 Gesuche bezw. Meldungen ein. Es wurden 37 Hülfesuchende mit Mittagessen, 2 mit Brod und 141 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod unterstützt, 1 wurde dem Spezialverein und 19 den Innungen überwiesen, dagegen 12 Gesuche als unbegründet abgewiesen. Arbeitergesuche gingen 9, Arbeitsgesuche 8 ein; in 20 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

* Der bis Ende März 1903 an die in Konkurs gerathene Firma Moritz Mendelsohn Nachf. vermiethete Laden im alten Rathhause wurde heute Vormittag im Geschäftszimmer der Oekonomiedeputation erneut ausgeboten, es waren jedoch keine Bieter erschienen.

* Heute Vormittag um 10¾ Uhr wurde durch eine aus dem Freihafen abgegebene blinde Feuermeldung eine Allarmirung beider Feuerwachen veranlaßt.

* Auf der grünen Schanze wurde gestern Abend ein älterer Mann von einem Schlitten überfahren und am Kopfe nicht unerheblich verletzt. Feuerwehrsamariter legten dem Verunglückten einen Verband an.

* Bei dem Produktenhändler Süßkind auf der großen Lastadie wurde vor einiger Zeit ein Einbruch verübt, und Metall, besonders Messing in beträchtlicher Menge gestohlen. Als Thäter wurden die Arbeiter Karl Schultz und Paul Hintz ermittelt und verhaftet.

* Aus einem Werkstattgebäude auf dem Grundstück Gartenstraße 9 wurden in vorletzter Nacht vier Tischlerhobel im Werthe von 20 Mark gestohlen. Die Diebe sind wahrscheinlich durch eine unverschlossene Luke eingestiegen.

Aus den Provinzen.

† **Pyritz**, 5. Januar. In dem nahen Möllendorf gerieth die Besitzerin Friederike Tobold mit den Röcken in die Dreschmaschine und wurden ihr nicht nur beide Beine gebrochen, sondern sie erhielt auch am Kopf schwere Verletzungen. — In Klein-Rischow brannte gestern das Grundstück des Tischlermeisters Prächter vollständig nieder.

* **Pasewalk**, 5. Januar. Der hiesige Hausbesitzer-Verein wählte für das neue Jahr wiederum Herrn Ackerbesitzer A. Neumann zum Vorsitzenden.

[*] **Stralsund**, 5. Januar. Ueber das Vermögen des Schlächtermeisters Max Gottschalk, früher hier, ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 3. Februar.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 6. Januar. Ist Mauscheln ein Glücksspiel? Diese Frage wurde gestern in eingehender Weise vor der 133. Abtheilung des Schöffengerichts erörtert. Der Cafetier Hellwig, Inhaber des Café Central in der Jerusalemerstraße, sowie sein Zahlkellner Rudolf waren beschuldigt, in einem öffentlichen Lokale Glücksspiele, und zwar „Pokern" und „Mauscheln", geduldet zu haben. Es lag vielen der Stammgäste die unangenehme Pflicht ob, in dieser Sache als Zeugen erscheinen zu müssen. Zunächst wurde durch die Zeugenvernehmung festgestellt, daß im Café Central überhaupt nicht gepokert, sondern nur gemauschelt worden ist. Die Zeugen meinten aber nicht, daß die Angeklagten auf ihr Spiel geachtet hätten, da zumeist etwa vierzig Tische besetzt waren, an denen die verschiedensten Spiele gespielt wurden. Der Einsatz habe zwischen fünfzig Pfennig und drei Mark geschwankt. Jeder Spieler erhalte fünf Karten, und wer ein Spiel annehme, müsse zwei Stiche machen. Verliere er, so habe er den doppelten Betrag des Einsatzes zu zahlen. Der Vorsitzende legte besonderes Gewicht darauf, ob mit „Aßzwang" gespielt worden sei, d. h. ob derjenige, der das Trumpf-Aß unter seinen Karten hatte, verpflichtet war, das Spiel anzunehmen. Die Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß dieser Zwang bei ihnen nicht eingeführt sei, es hatte jeder das Recht, Trumpf-Aß zu verpassen, erklärlich sei es aber, daß dies selten Jemand that, sondern in der Hoffnung, durch die vom Stamm entnommenen anderen Karten in die Lage zu kommen, noch einen zweiten sicheren Stich machen zu können, das Spiel annahm. Als Sachverständiger wurde Kriminalkommissar v. Manteuffel vernommen. Er erklärte, daß nach einer Entscheidung des Reichsgerichts das Mauscheln kein Glücksspiel sei, wenn es ohne Aßzwang gespielt werde. Denn es gehöre in diesem Falle immerhin eine Art Berechnung dazu und nicht der Zufall allein sei ausschlaggebend. Der Staatsanwalt beantragte unter diesen Umständen die Freisprechung der beiden Angeklagten, deren Vertheidiger, Rechtsanwalt Leonh. Friedmann und Dzialoszinski, noch verschiedene thatsächliche und rechtliche Gründe anführten, aus denen eine Freisprechung erfolgen müsse. Der Gerichtshof erkannte nach den Anträgen.

Posen, 5. Januar. Ein umfangreicher Wucher- und Betrugsprozeß begann heute vor der hiesigen Strafkammer. Angeklagt sind der Kaufmann Emil Frentzen aus Berlin, alleiniger Inhaber der Firma Flatow u. Frentzen, und dessen Prokurist Kaspar Karl Hirsch. Als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Flatow und Loewe II aus Berlin. Vor Beginn der Verhandlung erhob Rechtsanwalt Loewe den Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts, der Gerichtshof erklärte sich jedoch für zuständig, da die strafbaren Handlungen im hiesigen Gerichtsbezirk begangen seien. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld und wurden nach längerer Verhandlung, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, freigesprochen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6. Januar. Durch polizeiliche Vernehmung des Zugpersonals wurde festgestellt, daß Professor Otto Harnack am 30. Dezember, Abends, den um 11¾ Uhr abgehenden Südexpreßzug nach München bestiegen und daß er am 31., Morgens, diesen Zug in München verlassen hat. Wohin er sich von dort aus begeben, darüber fehlt noch jede Nachricht.

— Im Schwarzwald wüthet seit gestern ein Schneesturm; der Schnee liegt stellenweise meterhoch, wodurch der Bahnverkehr sehr erschwert wird. Ebenso wird aus Innsbruck gemeldet, daß seit vorgestern fast ununterbrochen Schneefall herrscht. Auf Arlberg liegt Schnee, in Sankt Anton 115, in Langen 130 Zentimeter hoch. St. Christof am Arlberg ist seit drei Tagen durch Lawinen vom Verkehr abgeschlossen.

— Das Kremser Kreisgericht hat zur Zeit die Gültigkeit einer unter ganz seltsamen Umständen geschlossenen zweiten Ehe einer Grundbesitzerin in Roggendorf zu überprüfen. Wiewohl beide Ehemänner dieser Frau, Margarethe Czech mit Namen, am Leben sind, kann dennoch von einer Doppelehe nicht gesprochen werden. Der erste Gatte verschwand nämlich vor Jahren mit einer Bauerstochter, und man fand die Kleider Beider damals am Ufer der Donau. Nach allgemeinem Dafürhalten lag ein Doppelselbstmord vor, und nach einigen Jahren beantragte die „Wittwe" gerichtliche Todeserklärung des Verschollenen. Auf Grund des üblichen Verfahrens wurde der Mann für todt erklärt und die Frau ehelichte sodann ihren jetzigen Gatten. Nach mehrjähriger ungetrübter Ehe erschien jedoch eines Tages der todtgeglaubte Gatte in Roggendorf und brachte auch die todtgeglaubte Geliebte mit. Frau Czech war über diese Nachricht völlig zerschmettert; das Pfarramt mußte jedoch hiervon die Anzeige erstatten.

Frankfurt a. M., 5. Januar. In der Maschinenhalle der elektrischen Lichtanlage des Kaisergartens am Opernplatz erfolgte heute Abend in Folge eines Schadens an der Gasleitung eine heftige Gasexplosion. Ein Maschinist und ein Arbeiter wurden anscheinend schwerverletzt im bewußtlosen Zustande in ein Krankenhaus gebracht; ein zweiter Arbeiter ist leicht verletzt.

Wien, 5. Januar. Die „N. Fr. Pr." meldet aus Bozen: Der 72jährige Bergführer Bernardo Mariano von Sagron, der 1882 die berühmte Ersteersteigung des Sasso di Mur mit dem Wiener Hochtouristen Diamantini ausführte, wurde, nachdem er 25 Tage vermißt war, in einem schauerlichen Abgrunde zerschmettert aufgefunden. Der Absturz erfolgte bei der Gemsjagd.

Pest, 6. Januar. In Iglo ist gestern ein Eisenbahnzug vollständig eingeschneit, 200 Arbeiter sind bemüht, die Strecke frei zu machen. 60 Passagiere sind von jeder Verbindung abgeschnitten.

Genf, 5. Januar. Luccheni hat vor einiger Zeit in wenig klarer Form Mittheilungen über Mitschuldige gemacht, die er bei seiner That gehabt haben will, und Aeußerungen gethan, welche die Annahme zu bestätigen scheinen, zu welcher die Genfer Gerichtsbehörden in der Frage der Mitschuld stets hingeneigt haben. Luccheni hat aber keine genauen Angaben gemacht, welche es gestatten würden, Verhaftungen vorzunehmen oder gegen dieses oder jenes Individuum gerichtliche Schritte zu ergreifen; auch hat Luccheni nichts von einem Individuum erwähnt, welches, wie eine Genfer Meldung eines Wiener Blattes besagt, damit beauftragt gewesen soll, beim Passiren der Kaiserin eine Bombe zu werfen.

Schiffsnachrichten.

Falmouth, 5. Januar. Der norwegische Dampfer „Fram" rettete den Kapitän und 13 Mann der Besatzung des englischen Dampfers „Roßshire", der von Cardiff nach St. Nazaire unterwegs war, sowie den Kapitän und 11 Mann vom französischen Dampfer „Duguesclin", der auf der Fahrt von Rouen nach Swansea begriffen war. Beide Schiffe waren gestern, 17 Meilen von Trevose Head entfernt, zusammengestoßen. Der „Duguesclin" sank fast sofort, die „Roßshire" wurde sinkend von der Mannschaft verlassen. Die „Fram" überführte die Geretteten auf den Lootsenkutter, der sie in Falmouth an Land setzte. Elf Leute von dem „Duguesclin" sowie ein Heizer der „Roßshire" sind ertrunken.

Bankwesen.

Paris, 5. Januar. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 811 540 000, Abnahme 11 086 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 195 173 000, Abnahme 12 420 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 1 111 855 000, Zunahme 205 519 000.
Notenumlauf Franks 3 943 562 000, Zunahme 133 342 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 521 677 000, Zunahme 48 481 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 263 842 000, Abnahme 61 106 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 449 225 000, Zunahme 22 283 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 2 238 000, Zunahme 1 503 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 76,24 Prozent.

London, 5. Januar. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 19 389 000, Zunahme 557 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 27 752 000, Zunahme 446 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 30 341 000, Zunahme 1 003 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 32 917 000, Zunahme 1 856 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 39 488 000, Zunahme 3 209 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 9 717 000, Zunahme 2 586 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 17 466 000, Zunahme 547 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 14 824 000, Zunahme 3 524 000.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 39¼ gegen 43¼ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 233 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 10 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Januar. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 769 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko 70er 39,50 bez.

Berlin, 6. Januar. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 40,60, loko 50er amtlich —,—.

London, 6. Januar. Wetter: Trübe.

Berlin, 6. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,50	London kurz	—,—
do. do. 3½%	101,50	London lang	—,—
do. do. 3%	94,00	Amsterdam kurz	—,—
Dtsch.Reichsanl.3%	93,60	Paris kurz	—,—
Pom.Pfandb.3½%	99,80	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	90,50	Berl.Dampfmühlen	127,00
do.Neul.Pfd.3½%	99,75	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	106,00
3% neuländ. Pfdbr.	90,40	Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	418,75
Centrallandschaft-Pfandbr.3½%	100,10	„Union", Fabr. chem. Produkte	142,00
do. 3%	90,80	VarzinerPapierfabr.	191,00
Italienische Rente	93,50	Stöwer,Nähmasch.u. Fahrrad-Werke	155,00
do. 3%Eisb.-Obl.	59,90	4%Hamb.Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
Ungar. Goldrente	100,40	3½%Hamb.Hyp.-B. unk. b. 1905	99,00
Rumän. 1881er am. Rente	100,80	Stett.Stdtanl.3½%	—,—
Serb. 4% 95erRente	61,40	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. von 1890	41,10	Disc.-Commandit	198,00
Rum. am. Rente 4%	92,90	Berl. Handels-Ges.	167,20
Mexikan. 6% Goldr.	99,10	Oesterr. Credit	226,10
Oesterr. Banknoten	169,55	Dynamite Trust	179,10
Russ. Bankn. Cassa	216,55	BochumerGußstahlf.	232,40
do. do. Ultimo	—,—	Laurahütte	216,40
Gr. Russ. Zollcoup.	323,90	Harpener	178,10
Franz. Banknoten	81,05	Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	187,50
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	—,—	Dortmunder Union Littr. C.	102,75
do. (100) 4%	93,50	Ostpreuß. Südbahn	97,00
do. (100) 4%	87,50	Marienburg-Mlawka-bahn	82,50
do. unkb. b.1905 (100) 3½%	84,75	Norddeutscher Lloyd	115,40
Pr.Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Em.	100,00	Lombarden	27,20
Stett. Vulc.-Aktien Littr. B.	217,75	Franzosen	154,40
Stett. Vulc.-Prior.	218,00	Luxemburg. Prince-Henribahn	103,75
Stett. Straßenbahn	170,75		
Petersburg kurz	216,20		
Warschau kurz	216,20		

Tendenz: Fest.

Paris, 5. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

	5.	4.
3% Franz. Rente	101,47	101,55
5% Ital. Rente	92,40	94,65
Portugiesen	23,45	24,00
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	93,10	93,10
4% Russen de 1889	101,00	102,30
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	—,—	94,55
4% Serben	—,—	63,00
4% Spanier äußere Anleihe	44,70	45,90
Convert. Türken	22,75	22,70
Türkische Loose	110,70	110,70
4% türk. Pr.-Obligationen	482,00	482,00
Tabacs Ottom.	260,00	260,00
4% ungar. Goldrente	100,97	103,30
Meridional-Aktien	673,00	690,00
Oesterreichische Staatsbahn	773,00	786,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3885	3790
B. de Paris	932,00	955,00
Banque ottomane	548,00	549,00
Credit Lyonnais	858,00	861,00
Debeers	672,00	673,00
Langl. Estrat.	95,50	94,50
Rio Tinto-Aktien	807,00	817,00
Robinson-Aktien	229,50	229,00
Suezkanal-Aktien	3460	3480
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,12	206,18
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,00	122,00
do. auf Italien	7,12	7,12
do. auf London kurz	25,17	25,16½
Cheque auf London	25,19½	25,19½
do. auf Madrid kurz	367,50	370,00
do. auf Wien kurz	207,00	207,12
Huanchaca	47,00	46,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 5. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Januar 9,42½, per März 9,50, per Mai 9,57½, per August 9,75, per Oktober 9,27½, per Dezember 9,30. Ruhig.

Hamburg, 5. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,50 G., per Mai 32,00 G., per September 32,75 G., per Dezember 33,25 G.

Bremen, 5. Januar. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 7,05 B. Schmalz fest. Wilcox 29½ Pf., Armour shield 29½ Pf., Cudahy 30½ Pf., Choice-Grocery 30½ Pf., White label 30½ Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko 28 Pf. — Reis sehr fest. — Kaffee ruhig. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loko 29¼ Pf.

Wien, 5. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,60 G., 9,61 B. Roggen per Frühjahr 8,35 G., 8,37 B. Mais per Mai-Juni 5,20 G., 5,21 B. Hafer per Frühjahr 6,10 G., 6,12 B.

Amsterdam, 5. Januar. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Amsterdam, 5. Januar. Bancazinn 53,75.

Amsterdam, 5. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 149,00, per Mai 142,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 5. Januar. Getreidemarkt. Weizen behpt. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 5. Januar, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,62 bez. u. B., per Januar 19,62 B., per Februar 19,62 B., per März 19,75 B. Fest.

Schmalz per Januar 70,25.

Paris, 5. Januar. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 28,00 bis 28,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 29,00, per Februar 29,25, per März-Juni 29,75, per Mai-August 30,25.

Paris, 5. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 21,20, per Februar 21,35, per März-April 21,75, per März-Juni 21,85. Roggen ruhig, per Januar 14,35, per März-Juni 14,50. Mehl matt, per Januar 45,50, per Februar 45,60, per März-April 45,85, per März-Juni 46,10. Rüböl ruhig, per Januar 49,00, per Februar 49,25, per März-April 49,25, per Mai-August 50,25. Spiritus behpt., per Januar 43,00, per Februar 43,25, per März-April 43,50, per Mai-August 43,50. — Wetter: Unbeständig.

Havre, 5. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Januar 37,50, per März 37,75, per Mai 38,25. Ruhig.

London, 5. Januar. Kupfer Chilibars good ordinary brands 58 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 90 Lstr. — Sh. — d. Zink 24 Lstr. 7 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen Mixed numbres warrants 50 Sh. 1 d.

London, 5. Januar. Angeboten an der Küste 5 Weizenladungen.

London, 5. Januar. 96% Javazucker loko 11,50 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9 Sh. 4¾ d. ruhig.

London, 5. Januar. Chili-Kupfer 58¹/₁₆, per drei Monate 58,37.

Glasgow, 5. Januar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 50 Sh. 1½ d. Warrants Middlesborough III. 44 Sh. 10 d.

Newyork, 5. Januar, Abends 6 Uhr.

	5.	4.
Baumwolle in Newyork	5,87	5,87
do. Lieferung per Januar	—,—	5,49
do. Lieferung per März	—,—	5,56
do. in Neworleans	5³/₁₆	5³/₁₆
Petroleum, raff. (in Cases)	8,25	8,25
Standard white in Newyork	7,50	7,50
do. in Philadelphia	7,45	7,45
Credit Calances at Oil City	119,00	119,00
Schmalz Western steam	5,77½	5,87½
do. Rohe und Brothers	5,95	6,00
Zucker Fair refining Moscovados	3¹³/₁₆	3¹³/₁₆
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	80,37	81,12
per Januar	76,37	77,00
per März	78,37	78,87
per Mai	74,87	75,62
per Juli	—,—	—,—
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,50	6,50
per Februar	5,50	5,50
per April	5,70	5,70
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,90	2,90
Mais stetig,		
per Januar	—,—	—,—
per März	—,—	—,—
per Mai	41,87	43,25
Kupfer	13,50	13,37½
Zinn	20,00	19,75
Getreidefracht nach Liverpool	3,50	3,50

Chicago, 5. Januar.

	5.	4.
Weizen stetig, per Januar	—,—	68,12
per Mai	70,75	71,50
Mais stetig, per Januar	35,00	35,55
Pork per Januar	9,95	10,15
Speck short clear	5,12½	5,12½

Woll-Berichte.

Bradford, 5. Januar. In Wolle mehr Geschäft, Merinos eher theurer, englische Kreuzzuchten fest, Mohairwolle anziehend; in Garnen für das Inland mehr Geschäft, für den Export ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 6. Januar. Im Revier 6,03 Meter = 19' 4".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. Januar. Im Potsdamer Stadtschloß fand gestern ein Diner im engeren Kreise statt. Das Kaiserpaar und dessen nähere Umgebung nahm daran Theil. — Die schnelle Besserung im Befinden des Kaisers ist hauptsächlich durch die erfolgreiche Durchführung einer Schwitzkur herbeigeführt worden.

Der „Lok.-Anz." berichtet aus Hamburg, daß die Beisetzung der Leiche des Fürsten Bismarck definitiv am 1. April stattfindet. Das Mausoleum wird dann vollständig beendet sein.

Wie das „B. T." aus Clötze meldet, ist der frühere Reichstagsabgeordnete Schultz-Lupitz gestern gestorben.

Paris, 6. Januar. Die Meldung des „Gaulois", die Regierung sei durch Vermittlung des Justizministers beim Präsidenten des Kassationshofes vorstellig geworden und habe eine Beschleunigung des Prozesses erbeten, wird hier als vollständig unwahr bezeichnet. Die Regierung beabsichtigt nicht im geringsten, den Kassationshof in irgend einer Weise zu beeinflussen.

Paris, 6. Januar. „Agence Nationale" meldet, daß der Kassationshof aufgefordert worden sei, einen Munizipalgardisten zu verhören, welcher wichtige Geständnisse von Dreyfus empfangen haben soll, Geständnisse, die diejenigen von Lebrun-Renault bestätigen sollen. U. a. soll der Nationalgardist die Worte gehört haben: „Nun wenn ich schuldig bin, dann giebt es aber auch andere Schuldige!"

Rom, 6. Januar. Das Marine-Programm Italiens pro 1899 umfaßt den Bau von zwei Kreuzern 1. Klasse, zwei 2. Klasse, vier 3. Klasse, sowie mehrerer Torpedoboote und Torpedo-Zerstörer. Die meisten italienischen Blätter erklären sich mit dem Programm einverstanden, da sie der Ansicht sind, daß die Marine Italiens eine Frage von höchster Wichtigkeit für das Land ist.

London, 6. Januar. „Daily News" berichten aus Shanghai, es bestehe zwischen England und den Vereinigten Staaten ein geheimer Vertrag, welcher dahingehe, jede Abtretung eines chinesischen Gebietes an fremde Mächte zu verhindern.

London, 6. Januar. „Standard" meldet aus Peking: Die Kaiserin-Mutter läßt nunmehr die meisten Reformen, welche von dem jungen Kaiser angeordnet worden sind, ausführen.